

Margarete Weidemann, Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans vom 27. März 616. Untersuchungen zu Besitz und Geschichte einer fränkischen Familie im 6. und 7. Jahrhundert. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien Band 9. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Mainz/Bonn 1986. ISBN 3-88467-013. ISSN 0171-1474. X, 184 Seiten und 51 Abbildungen.

Das Buch gilt einem der bemerkenswertesten Schriftzeugnisse der Merowingerzeit. Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans (586–623), zu Recht als das „Prachtstück“ unter den 11 erhaltenen merowingerzeitlichen Testamenten bezeichnet, nimmt in der kärglichen urkundlichen Überlieferung des merowingischen Frankenreichs eine einzigartige Stellung ein. Die Urkunde, deren verlorenes Original ein Rotulus von 7 m Länge und 50 cm Breite war und deren letzte Druckfassung 40 Seiten umfaßt, enthält nicht weniger als 71 Einzelverfügungen zugunsten von 19 kirchlichen Institutionen und 29 Personen und Personengruppen, wobei neben umfangreichem Mobiliarvermögen Grundbesitz an mindestens 120 Orten in dem weiten Raum zwischen der Bretagne, den Pyrenäen und der Provence zur Disposition stand. Keine andere Urkunde dieser quellenarmen Zeit reicht auch nur annähernd an diese Fülle heran und bietet vergleichbare Aussagemöglichkeiten für zahlreiche, lebhaft diskutierte Fragen des 6. und 7. Jahrhunderts. Um so überraschender erscheint es, daß trotz einiger wichtiger Einzelstudien vor allem der jüngsten Zeit die bisherige Erforschung des Berthramn-Testaments weit hinter dessen überragenden Quellenwert zurückblieb. Wichtigster Grund hierfür war zweifellos die Tatsache, daß der Text bislang nur in veralteten bzw. schwer greifbaren und lückenhaft kommentierten Ausgaben zugänglich war. Der vorliegende Band enthält eine kritische Neuedition mit detailliertem Sachkommentar und bietet erstmals eine umfassende historische Auswertung. In mehrfacher Weise kommt die Verf. somit einem dringenden Desiderat der Forschung nach.

Die Edition gibt, modernen Richtlinien entsprechend, den Wortlaut nach der einzigen Handschrift des 12. Jahrhunderts weitestgehend buchstabengetreu wieder und vermerkt die Lesarten der möglicherweise auf ältere Abschriften oder gar das Original zurückgehenden Drucke des 17. Jahrhunderts im kritischen Apparat. Die Gliederung des umfangreichen Textes erfolgt nach den einzelnen, von der Verf. durchlaufend nummerierten Verfügungen, denen jeweils ein ausführlicher Kommentar angefügt ist (S. 7–49). Sehr hilfreich ist die anschließende „Zusammenfassende Inhaltsangabe des Testaments“, die als ein detailliertes Regest übersichtlich über den oft komplizierten Inhalt der einzelnen Verfügungen informiert (S. 50–62). Dem Editionsteil folgt eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die den Großteil des Bandes ausmachen. Zunächst werden in einem diplomatisch-rechtsgeschichtlichen Abschnitt das Formular der Urkunde und der Rechtscharakter der einzelnen Verfügungen erörtert, eine Gesamtübersicht über die Empfänger und den vergabten Besitz gegeben – hervorzuheben ist besonders die mühevollen Identifizierung fast sämtlicher Ortsnamen – und die Verteilung des Erbes auf die Erben und Legatäre untersucht (S. 63–78). Die anschließenden besitzgeschichtlichen Untersuchungen analysieren die Herkunft des Besitzes – väterliche und mütterliche Erbgüter, Schenkungen des Königshauses, andere Schenkungen, umfangreiche Tausch- und Kaufgeschäfte –, arbeiten die gezielte Erwerbspolitik des Bischofs deutlich heraus, dessen Besitz zu über 90% nicht aus Erbgut stammte, und erörtern dann die sehr heterogene Struktur der Landgüter und die Art ihrer Bewirtschaftung. Von den beigefügten Exkursen verdient die Auflistung der im Testament erwähnten bzw. zu erschließenden Urkunden besonderes Interesse, da sie auf das hohe Maß an Schriftlichkeit der damaligen Zeit verweist – und damit zugleich die unermeßlichen Urkundenverluste erahnen läßt (S. 79–121).

Im nächsten Abschnitt, „Untersuchungen zur Familie des Bischofs Berthramn“, entwirft die Verf., ausgehend von den sicher bezeugten Familienangehörigen und in Verbindung mit den wenigen Nachrichten der Parallelüberlieferung, ein weitgespanntes Netz gesicherter, wahrscheinlicher und denkbarer Verwandtschaftsbeziehungen, wobei sie die Ergebnisse von E. Ewig und U. Nonn weitgehend bestätigen kann, z. T. aber erheblich über sie hinausgelangt. Deutlich zeichnet sich hinter dem Aussteller des Testaments eine herausragende fränkisch-aquitinische Familie des 6. und frühen 7. Jahrhunderts ab, die Verwandtschaftsverbindungen zu zahlreichen hochgestellten Persönlichkeiten des Reichs, wahrscheinlich auch zum Königshaus und möglicherweise auch zu Arnulf von Metz und damit den Ahnen der Karolinger, unterhielt. Eindrucksvoll wird sichtbar, welche weite und hochrangige Familienverflechtungen dem ungeheuer reichen Besitz entsprachen (S. 122–147). Daß das Testament auch eine vorzügliche Quelle für die politische Geschichte darstellt, zeigt das nächste Kapitel, das die wechselvolle Geschichte des neustrischen Reichsteils – und mit ihm des Bistums Le Mans – in den drei Jahrzehnten zwischen der Königserhebung des viermonatigen Chlothars II. 584 und der Vereinigung des Gesamtreichs unter demselben König 613 behandelt (S. 168–172). Da Berthramn in eben diesen Jahren dem Bistum Le Mans vorstand, bildet dieses Kapitel ebenso wie die anschließenden Bemerkungen zur Topographie von Le Mans im frühen 7. Jahrhundert (S. 168–172) eine wichtige Grundlage für das Schlußkapitel, in dem sämtliche Einzelinformationen zu einem kurzen Gesamtbild der Vita des bedeutenden Bischofs zusammengefaßt werden (S. 173–176). Spätestens hier erschließt sich das Testament auch als eine unschätzbare biographische Quelle. Es erweist Berthramn als Angehörigen einer der ganz großen Familien des 6. Jahrhunderts, der nach Königsdienst, Klerikerweihe in Tours und weiterer geistlicher Ausbildung bei Bischof Germanus von Paris (gest. 576) von 586 an mit Unterbrechungen sein Bistum bis 623 leitete und als Bischof eine sich über das gesamte Gallien erstreckende private Gütererwerbspolitik betrieb. Verwickelt in die politischen Wirren seiner Zeit, fühlte er sich über alle Wechselfälle hinweg an den Treueid gebunden, den er bei seinem Amtsantritt 586 seinem zweijährigen König Chlothar II. geleistet hatte – selbst wenn ihn dies zweimal sein Bistum und einmal sogar seine gesamten Besitztümer bis auf eine *villa* kostete.

Es liegt nicht nur an dem vorzüglich edierten und erschlossenen Text selbst, wenn der Band Einblicke in die familiäre, materielle, politische und geistige Lebenswirklichkeit eines Angehörigen der höchsten fränkischen Führungsschicht des 6. Jahrhunderts vermittelt, wie sie in dieser Anschaulichkeit für kaum eine andere Persönlichkeit der Zeit möglich erscheinen und doch in ihrem Aussagewert weit über den Einzelfall hinausführen. Im wesentlichen ist dies das Verdienst der sorgfältigen, detaillierten und scharfsinnigen Begleituntersuchungen der Verf., durch die die Aussagemöglichkeiten des Testaments weit über den bisherigen Forschungsstand hinaus erschlossen und für unser Bild des fränkischen Adels im 6. und frühen 7. Jahrhundert ausgewertet werden. Maßgeblich unterstützt werden diese Bemühungen durch die großzügige Ausstattung des Bandes mit Stemmata und Karten, die die wichtigsten Ergebnisse festhalten und erläutern. Daß man in einigen Einzelfällen den Ermessensspielraum anders abgrenzen möchte als die Verf., liegt angesichts der äußersten Lückenhaftigkeit der Überlieferung in der Sache selbst und wird immer wieder Anlaß zu Diskussionen geben. So wäre wohl nochmals eingehend zu prüfen – zumal auch die Verf. in anderen Fällen durchaus von der wohl vorherrschenden Generationenfolge von 20–25 Jahren ausgeht (vgl. S. 134) –, ob die Mutter des 623 gestorbenen Bischofs wirklich schon „bald nach 500 bereits eine Waise war“ (S. 135), so daß sich Berthramn zu Beginn des 7. Jahrhunderts um „die Rückgewinnung jenes Besitzes, den seine Mutter hundert Jahre zuvor als unmündiges Mädchen verloren hatte“ (S. 175), bemüht hätte. Ähnlich wäre, gerade angesichts der Bedeutung für die weiteren personengeschichtlichen Zusammenhänge, nochmals zu fragen, ob Gregor von Tours in der Tat ein und dieselbe Person

zunächst als *Waldonem diaconem, qui et ipse in baptismo Berthchramnus vocitatus est* (Hist. VIII, 22) in seinen Bericht einführte und sie dann wenige Kapitel und ein Berichtsjahr später als *Berthramnus Parisiacus archidiaconus* (VIII, 39) bezeichnete (S. 130; vgl. auch S. 173 mit Anm. 10). Doch gerade hier wie auch in anderen vergleichbaren Fällen der Beweisführung verdient die große Zurückhaltung der Verf. gegenüber allen nicht eindeutig zu sichernden Ergebnissen und Kombinationen besonders hervorgehoben zu werden. Sie war wohl auch der hauptsächliche Grund dafür, daß eine der brennendsten Fragen, die sich dem Rez. bei der Lektüre des Bandes zunehmend aufdrängte, unerörtert blieb: die Frage nach den Motiven des Gütererwerbs. Welche Absichten verfolgte der Bischof, als er über Jahrzehnte hinweg mit hohem organisatorischem und materiellem Aufwand einen sich über ganz Gallien erstreckenden Großgrundbesitz zu persönlichem Eigen zusammenkaufte, ertauschte und sich schenken ließ? Immerhin waren weniger als 10% der im Testament genannten Besitzungen Erbgüter! Ging es ihm nur darum, seiner Bischofskirche und seiner Stiftung St. Peter und Paul in Le Mans bei seinem Tode möglichst viel zu hinterlassen? Woher stammten außer den bekannten königlichen Geldschenkungen die Mittel für den Kauf und wie hat man sich die Verwaltung eines derart weitgestreuten Besitzes in einer Hand vorzustellen? Für die Erörterung dieser und anderer Fragen – auch an die Adelsdiskussion wäre zu denken – hat niemand bessere Grundlagen gelegt als die Verf. selbst. Mit der mustergültigen Edition und Kommentierung des Textes stellte sie der künftigen Forschung ein ebenso solides wie leicht zugängliches Fundament zur Verfügung. Ihre weit ausgreifenden und ungemein ertragreichen besitz- und personengeschichtlichen Begleituntersuchungen bilden den Ausgangspunkt jeder weiteren Beschäftigung mit dieser zu den wichtigsten Texten der Merowingerzeit zählenden Urkunde. Für beides schuldet die Frühmittelalterforschung der Verf. nachhaltigen Dank.

Matthias Werner

Universität zu Köln, Historisches Seminar

Egon Wamers, *Insularer Metallschmuck in wikingerzeitlichen Gräbern Nordeuropas*.

Untersuchungen zur skandinavischen Westexpansion. Offa-Bücher, Band 56. Karl Wachholz Verlag, Neumünster 1985. ISSN 0581-9741. 127 Seiten mit 20 Karten, 47 Phototafeln und 2 Tabellen.

Die vielen Gegenstände anglo-irischer Provenienz aus skandinavischen, vor allem norwegischen Grabinventaren der Wikingerzeit nahmen in der Forschung schon lange eine Sonderstelle ein. Zerstückelte, insulare Sakralobjekte, für Wikingerfrauen oft als Schmuck umfunktioniert, wurden als Beutegut und konkreter Niederschlag der historisch überlieferten Westexpansion gedeutet. Die vorrangige Rolle der wikingischen Westfahrer als Räuber, aber auch als Händler und Siedler wurde diskutiert. Als gemeinsame Quelle für stilhistorische, archäologische und historische Überlegungen dienten diese Metallobjekte aber gelegentlich als Argumente in Zirkelschlüssen. Als jüngster Beitrag ist das Buch Egon Wamers' vor allem deswegen zu begrüßen, weil es die Diskussion auf dem Fundament einer Neubearbeitung des ganzen skandinavischen Quellenmaterials weiterführt. Durch Bestimmung von Funktion, Herkunft und Befundzusammenhängen der insularen Schmuckstücke versucht er weitere archäologische und historische Implikationen zu erforschen, die mit dieser Art Import verbunden waren.

In den Anfangskapiteln wird die Mehrzahl der funktional bestimmbaren Funde (140 von 195) dem Sakralbereich zugewiesen. Es sind hausförmige Schreine (vorwiegend Beschläge, Aufhängevorrichtungen oder Teile von der Firstkonstruktion), Buchbeschläge,